

**Satzung zur Änderung der Ordnung für die Durchführung von
elektronischen Prüfungen (e-Prüfungen) und Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren
sowie von Online-Distanzprüfungen (elektronische Fernprüfungen) und
weiteren alternativen Prüfungsformaten als Ersatz für Präsenzprüfungen
an der Universität Regensburg
(Rahmenprüfungsordnung)**

Vom 23. Mai 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 97 Abs. 1 Satz 6 und Art. 98 Abs. 7 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für die Durchführung von elektronischen Prüfungen (e-Prüfungen) und Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sowie von Online-Distanzprüfungen (elektronische Fernprüfungen) und weiteren alternativen Prüfungsformaten als Ersatz für Präsenzprüfungen an der Universität Regensburg (Rahmenprüfungsordnung) vom 22. November 2021 wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel, dritter Absatz, wird die Angabe „Art. 56 Abs. 1 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 77 Abs. 1 BayHIG“ und die Angabe „Art. 56 Abs. 6 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 77 Abs. 5 BayHIG“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht werden unter „§ 9“ das Wort „Rücktritt“ und das nachfolgende Komma gestrichen.
3. § 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „Art. 56 Abs. 1 BayHSchG“ wird durch die Angabe „Art. 77 Abs. 1 BayHIG“ ersetzt.
 - b) Die Angabe „Art. 56 Abs. 6 BayHSchG“ wird durch die Angabe „Art. 77 Abs. 5 BayHIG“ ersetzt.
 - c) Die Angabe „Art. 64 BayHSchG“ wird durch die Angabe „Art. 97 BayHIG“ ersetzt.
 - d) Die Angabe „Art. 65 BayHSchG“ wird durch die Angabe „Art. 98 BayHIG“ ersetzt.
4. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) ¹Die Zuschaltung einzelner Prüfer und Prüferinnen per Videokonferenz zu einer mündlichen Prüfung ist in besonders begründeten Fällen und im Einvernehmen mit dem Kandidaten oder der Kandidatin zulässig. ²Grundsätzlich muss die Mehrheit des Prüfungsgremiums persönlich vor Ort im Prüfungsraum anwesend sein. ³Prüfungen dürfen

nach Maßgabe von § 6 auch als Online-Distanzprüfungen (elektronische Fernprüfungen) durchgeführt werden.“

b) In Abs. 5 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden das Wort „Rücktritt“ sowie das nachfolgende Komma gestrichen.

b) Absatz 2 wird gestrichen.

c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

6. § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und es werden die Worte „31. März 2023“ durch die Worte „30. September 2024“ ersetzt.

b) Satz 2 wird gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 1. Februar 2023, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 19. April 2023, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Mai 2023, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 17. Mai 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 23. Mai 2023.

Regensburg, den 23. Mai 2023

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 23.05.2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23.05.2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.05.2023.